



FÊTE DE LA MUSIQUE



HANDLUNGSLEITFADEN Veranstalter:innen Musikort

Übersicht über die Aufgaben, Pflichten und Rechte*

Aufgabe (was?)	Verantwortung (wer, wann, wie?)
Teilnahme als Musikort im offiziellen Programm	Bewerbung als Veranstalter:in einer Bühne via Online-Teilnahmeformular (www.fetedelamusique.de/offiziell-teilnehmen)
Beratung der Veranstalter:in	Analyse der Machbarkeit (behördliche Genehmigungen, Fläche, Straßensperrung), Information (Ablauf, Termine, Deadlines), Hilfe (Programmgestaltung, Vermittlung von Unterstützer:innen, Promotion, Umsetzung eines Live-Streams) durch das Musicboard
Kooperationsvertrag	Versendung Kooperationsvertrag an alle Vertragspartner:innen durch das Musicboard (April), umgehende Rücksendung des unterschriebenen Vertrages durch Bühnenpartner:in
Marketing, Pressearbeit, digitale Kommunikation	das Musicboard koordiniert alle Maßnahmen im Rahmen der Gesamtveranstaltung (Website, Print, Social Media) und stellt den teilnehmenden Partner:innen Materialien zur Verfügung (Logo, Druckvorlagen), Bühnenpartner:innen können zusätzlich auf eigene Kosten Werbemaßnahmen beauftragen oder Sponsoren akquirieren
Bühnenprogramm	Bühnenveranstalter:innen sind eigenverantwortlich und frei in der Auswahl der Künstler und der Genres, im Sinne der Besucher:innen sollte ein mindestens vierstündiges Programm mit verschiedenen Auftritten und ausreichenden Pausen für Umbauten eingeplant werden, das Musicboard bietet eine Vermittlung von Musiker:innen über das Matchmaking-Tool an und übernimmt die Kosten für die GEMA-Lizenzen
Künstler*innencatering	den auftretenden Musiker:innen sind von Bühnenveranstalter:in kostenlose Speisen und Getränke in angemessenem Umfang bereit zu stellen
behördliche Genehmigungen	das Musicboard beantragt für alle Open Air-Bühnen die nötigen Ausnahmegenehmigungen bei den jeweiligen Umweltämtern (gem. § 11 LImSchG Bln), Veranstalter:innen die eine Bühne auf öffentlichem Straßenland oder Grünfläche planen, beantragen dies bis spätestens 9 Wochen vor Veranstaltung beim zuständigen Straßen- und Grünflächenamt (Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und Erlaubnis nach §29 StVO)
Gastronomie	Veranstalter:innen die einen Verkauf von alkoholischen Getränken beabsichtigen, benötigen eine Gestattung (gem. §12 GastG) vom zuständigen Ordnungsamt, zudem gelten die Hygienevorschriften der Ordnungsämter (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)
Technik, Logistik, Security, Versicherungen	Veranstalter:innen , die Technik (Ton, Licht, Bühne) benötigen, organisieren und finanzieren diese selbst, sorgen für sanitäre Einrichtungen, ggf. Sicherheitskräfte und schließen die nötigen Versicherungen (Veranstalterhaftpflicht) auf eigene Kosten ab
Greener Fête, Zero Waste	alle Veranstalter:innen sorgen für Nachhaltigkeit (Mehrweg- und Pfandsysteme), Vermeidung bzw. Entsorgung von Abfall und Reinigung der genutzten Flächen, das Musicboard bietet hierzu einen von Expert:innen erstellten Leitfaden und Workshops für eine nachhaltige Veranstaltung an

*dies ist lediglich eine kurze Übersicht zur Orientierung! Zu den ausführlichen Regelungen mit der Musicboard Berlin GmbH im Rahmen der "Fête de la Musique Berlin" lesen Sie bitte den Mustervertrag (zum Download unter www.fetedelamusique.de)